# Hessischer Schützenverband e.V.

2024



## Antrag des Präsidiums

Änderung der Geschäftsordnung für Bezirke

6. April 2024 Berndorf

- Gegenüberstellung Geschäftsordnung
- Lesefassung
  Geschäftsordnung



#### Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für Bezirke als Gesamtpaket

Sehr geehrte Mitglieder des Gesamtvorstandes,

wir möchten Sie darum bitten, die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung für Bezirke, die unter Punkt 5) der Tagesordnung steht, als Gesamtpaket zu genehmigen.

Die ausgearbeiteten Anpassungen wurden mit Sorgfalt vom Präsidium sowie dem Satzungsänderungsausschuss des Hessischen Schützenverbandes entwickelt, um die Effizienz und Wirkung der Verbandsarbeit innerhalb der Schützenbezirke zu optimieren.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen (siehe nachfolgende Seiten) wurde allen Mitgliedern des Gesamtvorstandes im Vorfeld der Gesamtvorstandssitzung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen Hessischer Schützenverband

Tanja Frank Präsidentin Thomas Scholl

Markus Weber

Vizepräsident

Vizepräsident

Otmar Martin Sportleiter Stefan Rinke Jugendleiter Thomas Stumpf Schatzmeister



ALT

**Titelblatt** 

NEU **Titelblatt** 

Begründung Überarbeitung der Formulierung, da nicht ausschließlich Angelegenheiten des Vorstands ge-

regelt werden.

stände der Schützenbezirke des HESSISCHEN SCHÜTZENVER-BANDES E.V.

Geschäftsordnung für die Vor- Geschäftsordnung für Schützenbezirke des HESSISCHEN SCHÜTZENVERBANDES E.V.

> Einfügen von Hauptpunkten mit Über- Einfügung von Hauptpunkten schriften:

zur Verbesserung der Übersicht. Gleichzeitig erfolgt eine Neuan-

- 1. Definition und Aufgaben des Schützen- ordnung der bisherigen Punkte. bezirks
- 2. Bezirksvorstand
- 3. Bezirkstagung
- 4. Finanzen und Verträge
- 5. Beschluss-Nichtigkeits-Klausel

1.1

1.1

schen Schützenverbandes e.V. neten Mitgliedsvereinen. und den Vereinen. Der Hessische Schützenverband e.V. kann sich seiner Hilfe bedienen. Die Vereine sollen sich mit ihren Anliegen zunächst an ihren Bezirksschützenmeister wenden. Von direkt mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen wird der Hessische Schützenverband e.V. stets den zuständigen Bezirksschützenmeister in Kenntnis setzen und die Entscheidung nicht ohne seine Anhörung treffen.

Der Schützenbezirk ist keine Der Schützenbezirk ist eine Untergliede- Neuformulierung, um die Rolle selbstständige Körperschaft. In rung des Hessischen Schützenverbandes des Bezirks als Verbindungsglied der allgemeinen Verwaltungs- e.V. und damit keine selbstständige Körper- zwischen dem HSV und den Verarbeit steht der Schützenbezirk schaft. Er ist das Bindeglied zwischen dem einen zu betonen. Der zweite Teil mit dem Bezirksvorstand zwi- Hessischen Schützenverband e.V. und den der bisherigen Nummer 1.1 wurschen den Organen des Hessi- dem jeweiligen Schützenbezirk zugeord- de in die Zuständigkeiten des Be-

zirksvorstands übertragen.



1.2

6 der Satzung.

NEU

1.2

Die Aufgaben des Schützenbe- Die Aufgaben des Schützenbezirkes ergezirkes ergeben sich aus § 15 Ziffer ben sich aus §19 Ziffer 6 der Satzung:

> Dem Schützenbezirk obliegt die Durch- keit in diesem Dokument zu bieführung schießsportlicher Wettbewerbe ten, ohne die Satzung gesondert nach den Ausschreibungen des Hessischen konsultieren zu müssen. Schützenverbandes e.V. Der Schützenbezirk kann darüber hinaus Wettbewerbe im Rahmen der bestehenden Sicherheitsvorschriften durchführen sowie Veranstaltungen im Rahmen der Brauchtumspflege im Hessischen Schützenverband e.V.

Begründung

Redaktionelle Änderungen der miteinander verknüpften Paragraphen wurden vorgenommen. Der Satzungstext wurde eingefügt, um eine Nachlesemöglich-

2

zirksvorstandes und erweiterten Bezirksvorstandes ergibt sich aus § 15 Ziffer 2 und 3 der Satzung.

2.1

Die Zusammensetzung des Be- Die Zusammensetzung des Bezirksvorstandes und erweiterten Bezirksvorstandes ergibt sich aus § 19 Ziffer 2 und 3 der Satzung: miteinander verknüpften Para-

Der Bezirksvorstand besteht aus:

- a) Bezirksschützenmeister
- b) einem bis drei stellvertretenden Bezirksschützenmeister(n)
- c) Bezirksschatzmeister
- d) Bezirksschriftführer
- e) Bezirkssportleiter
- f) Bezirksjugendleiter

Der erweiterte Bezirksvorstand besteht aus:

- a) Bezirksvorstand
- b) Referenten der einzelnen Sportdisziplinen
- c) Bezirksjugendreferent
- d) ggf. weiteren Referenten

Umstrukturierung der Nummerierung.

Redaktionelle Modifikation der graphen.

Integration des Satzungstextes ermöglicht eine Überprüfung in diesem Dokument, ohne die Satzung zusätzlich zu konsultieren.



ALT

NEU

Begründung

3.1

2.8

Neunummerierung

weiterzuleiten.

Der Bezirksvorstand soll bei den Der Bezirksvorstand soll bei den Vereinen Änderung der Formulierung zur Vereinen das Verständnis für Be- das Verständnis für Beschlüsse der Orga- Verdeutlichung. schlüsse der Organe des Hessi- ne des Hessischen Schützenverbandes e.V. schen Schützenverbandes e.V. fördern und für die Durchführung der sat- "In Kenntnis setzen" des Bezirksfördern, für die Durchführung zungsgemäßen Aufgaben des Hessischen schützenmeisters aus der alten der satzungsgemäßen Aufgaben Schützenverbandes e.V. sorgen. Er klärt 1.1 eingefügt, um thematisch zudes Hessischen Schützenverban- möglichst Vereinsfragen und nimmt Wün- sammenzuführen. des e.V. sorgen, Zweifelsfragen sche sowie Anregungen der Vereine entklären und Wünsche der Vereine gegen und leitet diese bei Bedarf an den entgegennehmen. Die Wünsche Hessischen Schützenverband e.V. weiter. sind im zulässigen Rahmen zu Von direkt mündlichen oder schriftlichen berücksichtigen bzw. an den Verhandlungen wird der Hessische Schüt-Hessischen Schützenverband e.V. zenverband e.V. stets den zuständigen Bezirksschützenmeister in Kenntnis setzen und die Entscheidung nicht ohne seine Anhörung treffen.

3.2

3.1

2.9

Neunummerierung

den

Der Bezirksvorstand kann jeder- Der Bezirksvorstand oder das Präsidium des Überarbeitung der verbundenen zeit Bezirkstagungen einberufen, Hessischen Schützenverbandes e.V können Abschnitte aus redaktionellen bei denen die Vereine durch De- jederzeitBezirkstagungen einberufen, bei Gründen. legierte gemäß § 15 Ziffer 1 der denen die Vereine durch Delegierte gemäß Satzung des Hessischen Schüt- § 19 Ziffer 1 der Satzung des Hessischen Einberufung der Versammlung zenverbandes e.V. vertreten wer- Schützenverbandes e.V. vertreten werden.

Einführung der Möglichkeit zur durch das Präsidium des HSV

durch Vereinsdelegierte vertreten, basie- um eine Nachprüfung in diesem rend auf der Anzahl ihrer Mitgliederstim- Dokument zu ermöglichen, ohne men. Pro angefangene 50 Mitglieder des zusätzlich auf die Satzung ver-Vereins erhält dieser eine Stimme (maßge- weisen zu müssen. bend ist die Mitgliederzahl zum Beginn des Geschäftsjahres).

Auf der Bezirkstagung werden die Vereine Integration des Satzungstextes,

Implementierung einer Einladungsfrist für Bezirksversamm-Die Einberufung muss unter Einhaltung lungen, bei denen keine Vor-

einer Frist von 20 Tagen, postalisch oder in standswahlen stattfinden. digitaler Form, an die Vereine erfolgen.

Neunummerierung

4

und des Bezirksvorstandes.

Der Bezirksvorstand protokolliert Der Bezirksvorstand protokolliert die Bedie Beschlüsse der Bezirkstagung schlüsse der Bezirkstagung und des Bezirksvorstandes.



NEU

Begründung

5.1

4.1

Neunummerierung

zirkes innerhalb des jeweiligen verband e.V. erfolgt nicht. Geschäftsjahres zur Verfügung. Eine Zuweisung eines Budgets durch den Hessischen Schützenverband e.V. erfolgt nicht.

Alle Einnahmen eines Schützen- Alle Einnahmen und Ausgaben eines Umformulierung zur Klarstellung bezirkes stehen unter Beachtung Schützenbezirks sind unter Beachtung der der gesetzlichen und satzungs- gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorrechtlichen Vorgaben auch für gaben zu tätigen. Eine Zuweisung eines die Ausgaben des Schützenbe- Budgets durch den Hessischen Schützen-

5.2

4.2

Neunummerierung

vorgegebenen Termin einen Jah- aufzustellen. resetat aufzustellen.

Dem Bezirksschatzmeister ob- Dem Bezirksschatzmeister obliegt die Verliegt die Verwaltung des Bezirks- waltung des Bezirksetats. Er hat bis zu etats. Er hat bis zu einem vom einem vom Hessischen Schützenverband Hessischen Schützenverband e.V. e.V. vorgegebenen Termin einen Jahresetat

5.3

4.3

Neunummerierung

Der Jahresetat ist in einer vom Der Jahresetat ist in einer vom Hessischen und vom Finanzausschuss des zirksschützenmeister und der Be- wortlich. zirksschatzmeister gemeinsam verantwortlich.

Hessischen Schützenverband e.V. Schützenverband e.V. vorgegebenen Form vorgegebenen Form zu erstellen zu erstellen und vom Finanzausschuss des Hessischen Schützenverbandes e.V. zu be-Hessischen Schützenverbandes stätigen. Für die Erstellung des Jahresetats e.V. zu bestätigen. Für die Erstel- sind der Bezirksschützenmeister und der lung des Jahresetats sind der Be- Bezirksschatzmeister gemeinsam verant-

5.4

4.4

Neunummerierung

oder unterzeichnen und dem Verband schäfte abwickelt. zuzuleiten, der die Zahlungsgeschäfte abwickelt.

Alle die den Jahresetat des Schüt- Alle den Jahresetat des Schützenbezirkes zenbezirkes betreffenden Belege betreffenden Belege sind vom Bezirkssind vom Bezirksschatzmeister schatzmeister oder Bezirksschützenmeister Bezirksschützenmeister auf sachliche und rechnerische Richtigkeit auf sachliche und rechnerische zu überprüfen, zu unterzeichnen und dem Richtigkeit zu überprüfen, zu Verband zuzuleiten, der die Zahlungsge-



AIT

NFU

Begründung

5.5

4.5

Neunummerierung

den.

Verträge mit Dritten können nur Verträge mit Dritten können im Auftrag Die Anpassung soll sicherstellen, vom Hessischen Schützenver- des Hessischen Schützenverbandes e.V. band e.V. und nicht vom Schüt- vom Schützenbezirk, im Rahmen seiner zenbezirk abgeschlossen wer- Aufgaben nach Nummer 1.2 dieser Ge- wird und im internen Verhältnis schäftsordnung, abgeschlossen werden. die Rechtssicherheit bezüglich Der jeweilige Vertragswert darf einen Wert von 500,- Euro nicht übersteigen. Für Verträge zur Standnutzung bei Wettkämpfen wird. (Standgeld) gilt dieser Höchstwert nicht. Alle anderen Verträge, die den Höchstwert übersteigen, sind durch den Hessischen Schützenverband e.V. zu genehmigen (Anträge im Rahmen der Budgetplanung oder per gesondertem Einzelantrag).

dass die Realität in den Schützenbezirken korrekt wiedergegeben Vertragsabschlüssen im Namen des HSV angemessen dargestellt

5.6

4.6

Neunummerierung

öffnet und geführt werden

Ein Bankkonto zu Gunsten des Ein Bankkonto zu Gunsten des Schützen-Schützenbezirkes darf nicht er- bezirkes darf nicht eröffnet und geführt werden.

5.7

4.7

Neunummerierung

gehend durch den Bezirksschatz- zuführen. meister an den Hessischen Schützenverband e.V. abzuführen.

Das Führen von Barkassen ist Das Führen von Barkassen ist Schützenbe- Leichte Anpassung der Formulie-Schützenbezirken nicht erlaubt. zirken nicht gestattet. Bargeldeinnahmen rung. Es ist zudem unerheblich, Bargeldeinnahmen zu Gunsten des Schützenbezirkes sind umgehend an wer die Bargeldeinnahmen an des Schützenbezirkes sind um- den Hessischen Schützenverband e.V. ab- den HSV abführt.

5.8

4.8

Neunummerierung

des Schützenbezirks für das Folgejahr übertragen. gejahr übertragen.

Unter- oder Überschreitungen Unter- oder Überschreitungen des Jahresdes Jahresetats des Schützenbe- etats des Schützenbezirks werden auf den zirks werden auf den Jahresetat Jahresetat des Schützenbezirks für das Fol-



NEU

Begründung

6.1

2.2

Neunummerierung

regelt § 15 Ziffer 1 der Satzung.

Die Wahl des Bezirksvorstandes Die Wahl des Bezirksvorstandes regelt §19 Redaktionelle Umarbeitung der Ziffer 5 der Satzung:

miteinander verbundenen Abschnitte.

Die Bezirkstagung wählt für die Dauer von vier Jahren den Bezirksvorstand. Die Wahl Einfügung des Satzungstextes, der Bezirksschützenmeister und der Stellvertreter erfolgt in getrennter geheimer diesen im Dokument nachzu-Wahl. Der Bezirksschützenmeister ist nur lesen, ohne die Satzung separat gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der konsultieren zu müssen. abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht bei mehreren Kandidaten keiner der Kandidaten diese Stimmenanzahl, so entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben. Die anderen Mitglieder des Bezirksvorstandes gemäß § 19 Ziffer 2 b) bis f) können mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Falls niemand widerspricht, kann die Wahl gemäß § 19 Ziffer 2 c) bis f) durch Akklamation vorgenommen werden, wenn nur ein Vorschlag vorliegt. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. Die weiteren Mitglieder des erweiterten Bezirksvorstandes nach §19 Ziffer 3 b) und d) (Referenten) werden durch den Bezirksvorstand ernannt und bleiben bis zur Ernennung eines Nachfolgers oder zur Abberufung im Amt.

um es Lesern zu ermöglichen,

Mitglieder des Bezirksvorstands / Referenten müssen Mitglied in einem Verein des Hessischen Schützenverbandes e.V. sein.

6.2

3.2

Neunummerierung

Schützenverbandes e.V.

Die Bezirkstagung entsendet die Eine Bezirkstagung wählt die Delegierten Es wird betont, dass die Wahl der Delegierten für die Delegierten- für die nächste anstehende ordentliche Delegierten für die Delegiertenversammlung des Hessischen Delegiertenversammlung des Hessischen versammlung des HSV erforder-Schützenverbandes e.V. Für außerordent- lich ist. lich angesetzte Delegiertenversammlungen sind die zum Zeitpunkt der Versamm- Es wurde eine Regelung implelung durch die letzte Delegiertenwahl gewählten Delegierten zu entsenden.

mentiert, um außerordentliche Delegiertenversammlungen zu regeln.



ALT

NEU

Begründung

6.3

3.3

Neunummerierung

Delegiertenversammlung versammlung des Hessischen Schützenverbandes e.V. zu ermöglichen.

Spätestens zwei Wochen vor der Spätestens zwei Wochen vor der Delegierdes tenversammlung des Hessischen Schüt-Hessischen Schützenverbandes zenverbandes e.V. soll eine Bezirkstagung e.V. soll eine Bezirkstagung statt- stattfinden, um den Vereinen und Delegierfinden, um den Vereinen und ten eine Beratung der Tagesordnung der Delegierten eine Beratung der Delegiertenversammlung des Hessischen Tagesordnung der Delegierten- Schützenverbandes e.V. zu ermöglichen.

6.4

2.3

Neunummerierung

dung ist der Bezirksvorstand ver- wortlich. antwortlich

Der Bezirksvorstand wird anläss- Der Bezirksvorstand wird anlässlich einer Umbau der Formulierung und lich einer Bezirkstagung gewählt, Bezirkstagung gewählt. Die Einberufung Option zur digitalen Einladung. zu der mit einer Frist von 30 Ta- muss unter Einhaltung einer Frist von 30 gen an die letztbekannten An- Tagen, postalisch oder in digitaler Form, an schriften der Vereine eingeladen die Vereine erfolgen. Für die fristgerechte wird. Für die fristgerechte Einla- Einladung ist der Bezirksvorstand verant-

6.5

2.4

Neunummerierung

Wahlhandlung die Tagungslei- tagung den Wahlleiter. tung. Nimmt kein Präsidiumsmitglied teil, bestimmt die Bezirkstagung den Wahlleiter

Der Termin der Bezirkstagung Der Termin der Bezirkstagung gemäß Ziffer Redaktionelle Änderung der vergemäß Ziffer 6.4) ist mit dem 2.3 ist mit dem Präsidium des Hessischen knüpften Ziffer Präsidium des Hessischen Schüt- Schützenverbandes e.V. abzustimmen. zenverbandes e.V. abzustimmen. Nimmt ein Präsidiumsmitglied teil, über- Redaktionelle Änderung der For-Nimmt ein Präsidiumsmitglied nimmt es die Wahlleitung. Nimmt kein Prä- mulierung zur Klarstellung teil, übernimmt es während der sidiumsmitglied teil, bestimmt die Bezirks-

6.6

2.5

Neunummerierung

raumen und erforderlichenfalls Tagungsleiter bestimmen. einen Tagungsleiter bestimmen.

Versäumt der Bezirksvorstand Versäumt der Bezirksvorstand die Einbedie Einberufung, so kann der rufung, so kann der Hessische Schützen-Hessische Schützenverband e.V. verband e.V. von sich aus einen Termin von sich aus einen Termin anbe- anberaumen und erforderlichenfalls einen



NFU

Begründung

6.7

26

Neunummerierung

Scheidet ein Bezirksvorstands- Scheidet hat eine Ergänzungswahl statt- Ziffer 2.2. zufinden.

ein mitglied während seiner Amts- während seiner Amtszeit aus, so kann der Vorgabe nach Ziffer 2.2 zeit aus, so kann der Bezirksvor- Bezirksvorstand eine geeignete Person stand eine geeignete Person kommissarisch dafür einsetzen. Bei der kommissarisch dafür einsetzen. nächsten Bezirkstagung hat eine Ergän-Bei der nächsten Bezirkstagung zungswahl stattzufinden nach Vorgabe der

Bezirksvorstandsmitglied Klarstelllung: Einbindung

6.8

einer entsprechenden Begrün- tet werden. dung an den Hessischen Schüt-

zenverband e.V. weitergeleitet

5.1

Beschlüsse, die im Widerspruch Beschlüsse, die im Widerspruch zur Sat- Kleine Formulierungsänderung zur Satzung oder den Ordnun- zung oder den Ordnungen des Hessischen gen des Hessischen Schützenver- Schützenverbandes e.V. oder des Deutbandes e.V. oder des Deutschen schen Schützenbundes e.V. stehen, sind Schützenbundes e.V. stehen, nichtig und von dem Versammlungsleiter sind nichtig und von dem Ver- nicht als solche anzuerkennen. Sie können sammlungsleiter nicht als solche dennoch als Änderungsvorschläge entgeanzuerkennen. Sie können als gengenommen und zusammen mit einer Änderungsvorschläge entgegen- entsprechenden Begründung an den Hesgenommen und zusammen mit sischen Schützenverband e.V. weitergelei-

Neunummerierung

nicht vorhanden

werden.

2.7

Neu hinzugefügter Abschnitt:

Vertretungsregelungen des Bezirksvor- Es soll betont werden, dass der standes sind durch den Bezirksvorstand zu Bezirksvorstand die Befugnis hat, regeln und dem Hessischen Schützenver- interne Aufgaben eigenständig band mitzuteilen.

zu verteilen.



#### Geschäftsordnung Bezirke Lesefassung

- 1. Definition und Aufgaben des Schützenbezirks
- 1.1 Der Schützenbezirk ist eine Untergliederung des Hessischen Schützenverbandes e.V. und damit keine selbstständige Körperschaft. Er ist das Bindeglied zwischen dem Hessischen Schützenverband e.V. und den dem jeweiligen Schützenbezirk zugeordneten Mitgliedsvereinen.
- Die Aufgaben des Schützenbezirkes ergeben sich aus §19 Ziffer 6 der Satzung: Dem Schützenbezirk obliegt die Durchführung schießsportlicher Wettbewerbe nach den Ausschreibungen des Hessischen Schützenverbandes e.V. Der Schützenbezirk kann darüber hinaus Wettbewerbe im Rahmen der bestehenden Sicherheitsvorschriften durchführen sowie Veranstaltungen im Rahmen der Brauchtums pflege im Hessischen Schützenverband e.V.

#### 2. Bezirksvorstand

2.1 Die Zusammensetzung des Bezirksvorstandes und erweiterten Bezirksvorstandes ergibt sich aus § 19 Ziffer 2 und 3 der Satzung:

Der Bezirksvorstand besteht aus:

Der erweiterte Bezirksvorstand besteht aus:

- a) Bezirksschützenmeister
- b) einem bis drei stellvertretenden

Bezirksschützenmeister(n)

- c) Bezirksschatzmeister
- d) Bezirksschriftführer
- e) Bezirkssportleiter
- f) Bezirksjugendleiter

- a) Bezirksvorstand
- b) Referenten der einzelnen Sportdisziplinen
- c) Bezirksjugendreferent
- d) ggf. weiteren Referenten

2.2 Die Wahl des Bezirksvorstandes regelt §19 Ziffer 5 der Satzung:

Die Bezirkstagung wählt für die Dauer von vier Jahren den Bezirksvorstand. Die Wahl der Bezirksschützenmeister und der Stellvertreter erfolgt in getrennter geheimer Wahl. Der Bezirksschützenmeister ist nur gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, auf sich vereinigt. Erreicht bei mehreren Kandidaten keiner der Kandidaten diese Stimmenanzahl, so entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben. Die anderen Mitglieder des Bezirksvorstandes gemäß § 19 Ziffer 2 b) bis f) können mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Falls niemand widerspricht, kann die Wahl gemäß § 19 Ziffer 2 c) bis f) durch Akklamation vorgenommen werden, wenn nur ein Vorschlag vorliegt. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. Die weiteren Mitglieder des erweiterten Bezirksvorstandes nach §19 Ziffer 3 b) und d) (Referenten) werden durch den Bezirksvorstand ernannt und bleiben bis zur Ernennung eines Nachfolgers oder Abberufung im Amt. Mitglieder des Bezirksvorstands / Referenten müssen Mitglied in einem Verein des Hessischen Schützenverbandes e.V. sein.

2.3 Der Bezirksvorstand wird anlässlich einer Bezirkstagung gewählt. Die Einberufung muss unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, postalisch oder in digitaler Form, an die Vereine erfolgen. Für die fristgerechte Einladung ist der Bezirksvorstand verantwortlich.



- 2.4 Der Termin der Bezirkstagung gemäß Ziffer 2.3 ist mit dem Präsidium des Hessischen Schützenverbandes e.V. abzustimmen. Nimmt ein Präsidiumsmitglied teil, übernimmt es die Wahlleitung. Nimmt kein Präsidiumsmitglied bestimmt die Bezirkstagung den Wahlleiter.
- **2.5** Versäumt der Bezirksvorstand die Einberufung, so kann der Hessische Schützenverband e.V. von sich aus einen Termin anberaumen und erforderlichenfalls einen Tagungsleiter bestimmen.
- Scheidet ein Bezirksvorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus, so kann der Bezirksvorstand eine geeignete Person kommissarisch dafür einsetzen. Bei der nächsten Bezirkstagung hat eine Ergänzungswahl stattzufinden nach Vorgabe der Ziffer 2.2.
- **2.7** Vertretungsregelungen des Bezirksvorstandes sind durch den Bezirksvorstand zu regeln und dem Hessischen Schützenverband mitzuteilen.
- 2.8 Der Bezirksvorstand soll bei den Vereinen das Verständnis für Beschlüsse der Organe des Hessischen Schützenverbandes e.V. fördern und für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des Hessischen Schützenverbandes e.V. sorgen. Er klärt möglichst Vereinsfragen und nimmt Wünsche sowie Anregungen der Vereine entgegen und leitet diese bei Bedarf an den Hessischen Schützenverband e.V. weiter. Von direkt mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen wird der Hessische Schützenverband e.V. stets den zuständigen Bezirksschützenmeister in Kenntnis setzen und die Entscheidung nicht ohne seine Anhörung treffen.
- 2.9 Der Bezirksvorstand protokolliert die Beschlüsse der Bezirkstagung und des Bezirksvorstandes.

#### 3. Bezirkstagung

- 3.1 Der Bezirksvorstand oder das Präsidium des Hessischen Schützenverbandes e.V. können jederzeit Bezirkstagungen einberufen, bei denen die Vereine durch Delegierte gemäß § 19 Ziffer 1 der Satzung des Hessischen Schützenverbandes e.V. vertreten werden. Auf der Bezirkstagung werden die Vereine durch Vereinsdelegierte vertreten, basierend auf der Anzahl ihrer Mitgliederstimmen. Pro angefangene 50 Mitglieder des Vereins erhält dieser eine Stimme (Maßgebend ist die Mitgliederzahl zum Beginn des Geschäftsjahres). Die Einberufung muss unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen, postalisch oder in digitaler Form, an die Vereine erfolgen.
- 3.2 Eine Bezirkstagung wählt die Delegierten für die nächste anstehende ordentliche Delegiertenversammlung des Hessischen Schützenverbandes e.V. Für außerordentlich angesetzte Delegiertenversammlungen sind die zum Zeitpunkt der Versammlung durch die letzte Delegiertenwahl gewählten Delegierten zu entsenden.
- 3.3 Spätestens zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung des Hessischen Schützenverbandes e.V. soll eine Bezirkstagung stattfinden, um den Vereinen und Delegierten eine Beratung der Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Hessischen Schützenverbandes e.V. zu ermöglichen.

#### 4. Finanzen und Verträge

4.1 Alle Einnahmen und Ausgaben eines Schützenbezirkes sind unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben zu tätigen. Eine Zuweisung eines Budgets durch den Hessischen Schützenverband e.V. erfolgt nicht.



- **4.2** Dem Bezirksschatzmeister obliegt die Verwaltung des Bezirksetats. Er hat bis zu einem vom Hessischen Schützenverband e.V. vorgegebenen Termin einen Jahresetat aufzustellen.
- 4.3 Der Jahresetat ist in einer vom Hessischen Schützenverband e.V. vorgegebenen Form zu erstellen und vom Finanzausschuss des Hessischen Schützenverbandes e.V. zu bestätigen. Für die Erstellung des Jahresetats sind der Bezirksschützenmeister und der Bezirksschatzmeister gemeinsam verantwortlich.
- 4.4 Alle den Jahresetat des Schützenbezirkes betreffenden Belege sind vom Bezirksschatzmeister oder Bezirksschützenmeister auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen, zu unterzeichnen und dem Verband zuzuleiten, der die Zahlungsgeschäfte abwickelt.
- Verträge mit Dritten können im Auftrag des Hessischen Schützenverbandes e.V. vom Schützenbezirk, im Rahmen seiner Aufgaben nach Nummer 1.2 dieser Geschäftsordnung, abgeschlossen werden. Der jeweilige Vertragswert darf einen Wert von 500,- Euro nicht übersteigen. Für Verträge zur Standnutzung bei Wettkämpfen (Standgeld) gilt dieser Höchstwert nicht. Alle anderen Verträge, die den Höchstwert übersteigen, sind durch den Hessischen Schützenverband e.V. zu genehmigen (Anträge im Rahmen der Budgetplanung oder per gesondertem Einzelantrag).
- **4.6** Ein Bankkonto zu Gunsten des Schützenbezirkes darf nicht eröffnet und geführt werden.
- **4.7** Das Führen von Barkassen ist Schützenbezirken nicht gestattet. Bargeldeinnahmen des Schützenbezirkes sind umgehend an den Hessischen Schützenverband e.V. abzuführen.
- 4.8 Unter- oder Überschreitungen des Jahresetats des Schützenbezirkes werden auf den Jahresetat des Schützenbezirkes für das Folgejahr übertragen.

#### 5. Beschluss-Nichtigkeits-Klausel

5.1 Beschlüsse, die im Widerspruch zur Satzung oder den Ordnungen des Hessischen Schützenverbandes e.V. oder des Deutschen Schützenbundes e.V. stehen, sind nichtig und von dem Versammlungsleiter nicht als solche anzuerkennen. Sie können dennoch als Änderungsvorschläge entgegengenommen und zusammen mit einer entsprechenden Begründung an den Hessischen Schützenverband e.V. weitergeleitet werden.

## HESSISCHER SCHÜTZENVERBAND E.V.





BSM Florian Keil · Am Steinberg 6 · 64739 Höchst

Hessischer Schützenverband

Gesamtvorstand

Schützenbezirk 38 Starkenburg BSM Florian Keil Am Steinberg 6 64739 Höchst

> Telefon: 06163 3701 Mobil: 0151 44561218

> > eMail:

BSM@schuetzenbezirk-starkenburg.de

#### Antrag auf Änderungen

Liebe Schützenschwestern, Liebe Schützenbrüder

Hiermit beantrage ich folgende Punkte im Bogenbereich zur Änderung in den entsprechenden Ligen bzw. Ausschreibungen.

Liga Ordnung im Recurve Bogenbereich, hier sieht die aktuelle Ligaordnung eine Pause der Mannschaften erst nachdem 4 Match vor, in der Ligaordnung für Bunde oder Regionalliga wird diese Pause bereits nachdem 3 Match absolviert, hier sollten wir die aktuelle höhere Ligaordnung in unsere Ligaordnung überne hmen.

Auf Bundesebene ist auch geregelt das nur 6 Schützen am Wettkampftag eingesetzt werden dürfen, in Hessen ist hier nichts geregelt. Dies sollten wir auch einmal einführen.

Um eine gleiche Vorgabe zu ermöglichen, sollten die Wettkämpfe im Compound Bereich, dieselben Reglungen angewandt werden (Ausnahme Wertung, hier sollte weiterhin wie auf internationalen Wettkämpfen der direkte Vergleich im Ergebnis gewertet werden).

Dies wurde so, von den anwesenden Bezirkssportleiter, an der Sportleitersitzung am 03.03.24 in Gelnhausen besprochen und von den anwesenden Personen als in Ordnung befunden.

Vielen Dank.

Mit sportlichem Gruß

Florian Keil Bezirksschützenmeister

